

# Verordnung

## über die Aufsichtskommission für die fliegerische Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern auf die Tätigkeit als Militärpiloten, Berufspiloten, Fluglehrer oder Fallschirmaufklärer

Änderung vom 25. Januar 2006

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

### I

Die Verordnung vom 26. Januar 2005<sup>1</sup> über die Aufsichtskommission für die fliegerische Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern auf die Tätigkeit als Militärpiloten, Berufspiloten, Fluglehrer oder Fallschirmaufklärer wird wie folgt geändert:

*Art. 1 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3*

<sup>2</sup> Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- a. dem Kommandanten oder der Kommandantin des Lehrverbandes Flieger 31 der Luftwaffe;

<sup>3</sup> Der Kommandant oder die Kommandantin des Lehrverbandes Flieger 31 der Luftwaffe amtiert als Präsident beziehungsweise als Präsidentin.

### II

Diese Änderung tritt am 1. März 2006 in Kraft.

25. Januar 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

<sup>1</sup> SR 512.272

